

Gesetzentwurf

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

**Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Befreiung vom
Nationalsozialismus am 8. Mai**

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Bislang fehlt im Freistaat Thüringen eine angemessene Würdigung der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Ende des zweiten Weltkriegs.

B. Lösung

Der 8. Mai wird künftig als regulärer Gedenktag begangen und zu diesem Zweck in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Gegebenenfalls den Gemeinden entstehende Mehrausgaben werden durch den Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ausgeglichen.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai

Artikel 1

Das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S.1221), zuletzt geändert durch Euro-Umstellungsgesetz vom 24.10.2001 (GVBl. S.265), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 (neu) eingefügt

(2) Der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges.

b) Absatz 2 (alt) wird zu Absatz 3 (neu)

c) Absatz 3 (alt) wird zu Absatz 4 (neu)

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Zum 70. Mal jährt sich in diesem Jahr der Tag der Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen Regime. Dieser von Deutschland begonnene Krieg bedeutete für Millionen Menschen den Tod; die Millionen europäischen Juden, die Sinti und Roma, die Zeugen Jehovas, die Millionen verschleppter Slawen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Homosexuellen, die politischen Gefangenen, die Christen, die Kranken und Behinderten, all jene, die zur nationalsozialistischen Ideologie in Opposition standen, wurden versklavt, verfolgt und ausgelöscht. Der Antisemitismus hatte den Resonanzboden für einen bis dahin unvorstellbaren Zivilisationsbruch abgegeben – der Shoa. Für diese Opfer bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des unmenschlichen NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmordes, der Vernichtung durch Arbeit. Auch für unsere Nachbarstaaten, die unterworfen und zu großen Teilen in Schutt und Asche gelegt worden sind, war es der Tag des Sieges der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland, ein Sieg über eine barbarische Ideologie und das Ende von Besetzung und Unterdrückung und damit ein Tag der Freude und des Feierns.

Millionen Menschen hatten auf den Schlachtfeldern, in den Städten und Dörfern, in den Konzentrationslagern, im Terror von SS und Wehrmacht, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren. Das deutsche Volk hatte Regime, Krieg und Terror mehrheitlich bis zur letzten Minute getragen, zumindest ertragen.

Lange Zeit wurde dem 8. Mai 1945 in Ost- und Westdeutschland sehr verschieden gedacht. In der Bundesrepublik verhalf 1985 die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker den Stimmen zum Durchbruch, die die deutsche Schuld und die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes anerkannten. Die Verbitterung über zerrissene Illusionen und das Leid, das der Krieg auch über deutsche Familien gebracht hatte, standen der Aufarbeitung lange im Weg. Wörtlich sagte er:

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen. Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen. Aber wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg. Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit. Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft.“

In der DDR war der Tag der Befreiung nicht nur ein zentraler Strang der geschichtspolitischen Untermauerung der SED-Herrschaft – verankert im kommunistischen Widerstand gegen das Nazi-Regime und mit Bezug auf die Rolle der Sowjetunion. Der Widerstand bürgerlicher, kirchlicher sowie anderer Gruppierungen fand nur wenig Erwähnung. Zudem wurde die Shoa, die Vernichtung

der jüdischen Bevölkerung Europas, erst nach 1989 stärker in die ostdeutsche Gedenkkultur aufgenommen.

Heute begehen wir am 8. Mai gemeinsam den Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Mit dieser Gesetzesänderung, den 8. Mai im Freistaat Thüringen als Gedenktag fest zu verankern und damit bewusst her-auszuheben, soll dem künftigen und notwendigen Gedenken an die Befreiung vom Hitler-Regime und des Kriegsendes einen festen Rahmen geben, um die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis auch im öffentlichen Leben und für die künftigen Generationen zu erhalten. Der Gedenktag unterstreicht den Willen der staatlichen Institutionen, sich der Lehren aus der deutschen Geschichte anzunehmen und konsequent für Grund-rechte, Frieden und Demokratie einzustehen.

Artikel 1 beinhaltet die zur Einführung eines Gedenktages notwendigen Änderungen am Thüringer Feiertagsgesetz.

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

Für die Fraktionen:

André Blechschmidt

Dorothea Marx

Astrid Rothe-Beinlich